

# FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

180. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 14. November 2023

## **Antrag 14**

### **Grüner Stahl und Zement**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für die Schaffung von Zertifizierungskriterien und Zertifizierungsinstrumenten für klimaneutral produzierte industrielle Rohprodukte aus.**

In unserer modernen Wirtschaft verursachen viele unverzichtbare Produkte wie Beton, Stahl, Aluminium oder Ammoniak bzw. Kunstdünger einen enorm hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Da derartige Produkte global benötigt werden und international handelbar sind, besteht ein großes Angebot vieler unterschiedlicher Anbieter aus einer großen Vielzahl von Ländern – und somit aus dementsprechend unterschiedlichen Rechtsräumen mit teils besseren, teils schlechteren Umwelt- und Sozialstandards.

Unglücklicherweise hat die Vergangenheit gezeigt, dass ein unkommentiertes Nebeneinander von umweltbewussten und umweltschädigenden Anbietern auf einem gemeinsamen Markt nicht selten zu Verdrängungseffekten führt und nachhaltigere, umweltbewusstere Produzenten durch Billigstanbieter verdrängt werden.

Die Möglichkeit der Auslagerung externalisierter Kosten zu Lasten einer gemeinsam genutzten Umwelt führt dazu, dass schwach entwickelte Umwelt- und Sozialstandards geradezu zum „Standortvorteil“ werden - wenn in Folge mit einem Absenken von Umwelt- und Sozialstandards reagiert wird (wie im Zuge von „anti-goldplating“ Kampagnen auch in Österreich bereits gefordert) droht ein globales „race to the Bottom“, welches letztendlich zu irreparablen Umweltschäden und zerstörten „ecosystem services“ für viele Generationen führt. Ein solcher Raubbau widerspricht jeglicher menschlicher Vernunft.

Ein prominentes Negativbeispiel für die Unerbittlichkeit dieser leblosen „Marktmechanismen“ ist beispielsweise das Abwandern der nahezu gesamten europäischen Textilindustrie vor allem in den südostasiatischen Raum.

Sollte die europäische Stahlindustrie eines Tages etwa aufgrund verminderten Innovationstempos, erfolgreicher Industriespionage oder Patentverletzungen ihren technologischen Vorteil verlieren und so der billigste Preis zum entscheidenden Kauffaktor werden, wäre eine ähnliche Entwicklung zu befürchten.

Eine weitere schmerzliche Lehre aus der Vergangenheit ist, dass in internationalen Handelsdisputen „Recht haben“ nicht unbedingt „Recht bekommen“ bedeuten muss.

Ein einseitiges nationales Verbot von klimaschädlich produzierten Produkten oder die Auferlegung von Strafzöllen kann unangenehme juristische Folgen haben und ist kompliziert, schwierig, riskant und in jedem Fall langwierig. Zudem ist der Zugang zu Informationen, welche für den Beweis eines unlauteren Vorgehens der Billigstanbieter notwendig sind (etwa zu konkreten Produktionsumständen und Umweltverfehlungen) für Europa schlicht nicht gegeben und ein Beweisantritt somit effektiv verunmöglicht.

Umgekehrt ist einem in seinem Zugang zum europäischen Markt eingeschränktem umweltschädigenden Billigstproduzenten eine WTO-Klage wegen einer etwaigen Ungleichbehandlung oder wegen unzulässigen Freihandelseinschränkungen sehr leicht möglich – er benötigt zur Beweisführung keine konkreten, internen, schwer beschaffbaren Informationen, sondern lediglich die ohnehin öffentlich zugänglichen Gesetze und Weisungen der europäischen Staaten.

Sollte die Streitsache von einem „internationalen Schiedsgericht“ behandelt werden, sind die Erfolgsaussichten aufgrund der noch stärker wirtschaftsfreundlicheren Ausrichtung derselbigen noch um ein vielfaches geringer.

Somit verbleibt als einzige wirksame Steuerungsmaßnahme zugunsten einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Produktion von energieintensiven Industriestoffen das Umweltbewusstsein einer gut informierten, wachsamem Bevölkerung mit dem Bemühen um einen bewusstem Konsum.

Bei einer vollständigen, einfach zugänglichen Information über die Umweltauswirkungen wäre die Gleichsetzung und Ununterscheidbarkeit von nachhaltig produzierten Produkten mit umweltzerstörerisch produzierten Produkten nicht länger möglich.

Der Praxis der rein kosmetischen CO<sub>2</sub>-Verbesserung durch Verlagerung energieintensiver Industriezweige in Länder ohne Klimaschutzabkommen (welche zu befürchten ist und sich bereits teilweise anbahnt) würde durch die verantwortungsvolle und informierte Öffentlichkeit so ein Riegel vorgeschoben werden. Umso mehr, als ein derartiges Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein zum Erhalt europäischer Arbeitsplätze beiträgt (da Europa im Bereich der umweltverträglichen Produktion führend ist) und somit nicht nur idealistische, sondern für die einzelnen ArbeitnehmerInnen auch eine existenzhaltende Funktion hat.

Ein derartiges Klimazertifikat für Stahl und Beton (und weitere Produkte) könnte in Folge dann auch bei der Erteilung öffentlicher Aufträge (welche einen bedeutenden Anteil an der Gesamtwirtschaft ausmachen) von Interesse sein, um für die Reihung der Anbieter nach dem Bestbieterverfahren auch den Aspekt der Klimaschädlichkeit der verbauten Produkte für die Bewertung heran zu ziehen. Bei der Bewertung der Klimaauswirkungen der betroffenen Produkte sollte die gesamte Wertschöpfungskette inklusive der Transportwege berücksichtigt werden.

Die Verwendung von „Atomstrom“ in der Produktion sollte zu einem Nichterteilen des Klimazertifikates oder einer automatischen Rückreihung in die schlechteste Bewertungskategorie zur Folge haben, da Atomkraft völlig neue Gefahrenquellen und Umweltauswirkungen mit sich bringt bzw. überhaupt erst erschafft.

Ein Klimasiegel, welches dem Atomstrom einen Persilschein ausstellt und daher negative Folgeeffekte (Atommüll strahlt für Jahrtausende) der eigenen Wirksamkeit ignoriert oder gar verursacht hätte den Zweck einer generellen Situationsverbesserung verfehlt, wäre in Summe seiner Wirkungen somit sinnlos oder gar kontraproduktiv und daher mit den Prinzipien der „good governance“ keinesfalls vereinbar.